

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits, Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 10

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

seines Kapitalvermögens nur 4 oder $3\frac{1}{2}$ zu verzehren, kann bei dem ersten Zeichen der Gefahr, im ersten Augenblicke des beginnenden Sinkens der öffentlichen Fonds, 5, 12, 21 Proc. an dem Course verlieren.

§. 10.

Einfluß der Tilgungsoperationen auf den Handel mit Staatspapieren.

Da die meisten Staaten die Tilgung oder Verminderung der Staatsschuld durch den Aufkauf der Staatseffecten bewirken; so bilden die Operationen der Tilgungs-Anstalten im Grunde an sich schon einen Bestandtheil des Staatseffectenhandels. Wo aber die Tilgung durch Verloosung, oder durch Heimzahlung einzelner Anlehen erfolgt, wird dadurch, wie wir oben gesehen, die Veranlassung zu einer Reihe von Privattransactionen gegeben. Alle Gläubiger, die ihr Kapital nicht selbst zu verwenden wissen, oder keine Gelegenheit zum Ausleihen an Privatpersonen finden, werden die zurückerhaltenen Summen denjenigen Gläubigern anbieten, denen eine solche eigene Verwendung leichter fällt. In der Ungleichheit, womit die Tilgung der Staatsschulden in den verschiedenen Staaten vorwärts schreitet, liegt aber eine weitere Ursache des Uebergangs von Kapitalien von einem Lande in das andere. Da die durch Steuern aufgebrauchte Summen zur Schuldentilgung die Natur von neuen (unfreiwilligen) Kapitalanhäufungen haben; so können sie in dem Verkehr mit Staatspapieren, aus den oben §. 5 angeführten Gründen, nicht ohne Einfluß bleiben, in so ferne die Wirkung dieser erzwungenen Kapitalanhäufung nicht aufgewogen wird, entweder durch eine stärkere Vermehrung der Anlagsgelegenheiten in dem einen, oder durch eine bedeutendere, freiwillige Kapitalanhäufung in den Händen der Privaten, in dem andern Lande.